

REGELUNGEN DURCHFÜHRUNG WETTKÄMPFE 1. QUARTAL 2022

Ausgangslage

Der Beschluss für die Durchführung von Wettkämpfen hatte Gültigkeit bis zum 31.12.2021. Aufgrund der aktuellen Situation sieht sich der BTV weiterhin in der Pflicht, für seine Athleten*innen Sorge zu tragen und nimmt nur geringe Anpassungen zur Regelung, die bis zum 31.12.2021 Gültigkeit hatte, vor.

Handlungsbedarf

Da bereits Wettkampfausschreibungen und Planungen in den Fachgebieten anstehen, ist die Entscheidung schnellstmöglich herbeizuführen.

Da Wettkämpfe in der Vorbereitung und Planung eine lange Vorlaufzeit in Anspruch nehmen und auch den Teilnehmer*innen, Trainer*innen und Organisatoren eine Planungssicherheit zu geben, ist zum einen ein Grundsatzbeschluss zu fassen, der dann situationsgerecht angepasst werden kann. Hier geht es zunächst um die Fassung des Grundsatzbeschlusses. Dabei wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Örtliche Gegebenheiten (Turngau, Turnbezirk, Landesebene)
- Sportliche Zielsetzung des Wettkampfes (Spitzen- und Leistungssport, Breitensport):
 - o Voraussetzung zur Kadernominierung 2022
 - o Qualifikationswettkampf für Bundeswettkämpfe im Herbst 2021 oder Frühjahr 2022
 - o Wettkämpfe zur Zusammenstellung von Auswahlmannschaften (auch Formationen und Gruppen)
- Maximal mögliche Vorbereitungszeit nach Öffnung der Trainingsstätten
- Indoor – oder Outdoorsport

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen sind hier nur für die Landesebene darstellbar. Im Bereich des Spitzen- und Leistungssports sind in den Haushalten zum Großteil die Wettkämpfe nicht gewinnbringend angesetzt (Null-auf-null). Im Bereich des Breitensports (Gerätturnen und Gymnastik und Tanz) sind die Wettkämpfe gewinnbringend angesetzt. Daher ist eine Terminierung in die Frühjahrs- und Sommermonate anzustreben.

Beschlussvorschlag:

Für das BTV-Präsidium steht nach wie vor die Gesundheit sowie die Sicherheit aller Wettkämpfer*innen an oberster Stelle. Um kurzfristiger reagieren zu können, wird die Regelung, die bis zum 31.12.2021 Gültigkeit hatte, verlängert bis zum 31.03.2022.

1. Generelle Bestimmungen: Die Durchführung von offiziellen BTV-Wettkämpfen ist abhängig von der jeweils gültigen Rahmenhygienekonzeption Sport des BayStMI sowie den behördlichen Auflagen (z.B. Hygienekonzept). Stichtag der Bestimmungen ist jeweils 10 Tage vor Wettkampfbeginn.

Darüber ist die Durchführung von Wettkämpfen nur unter Einhaltung der 2-G + Regelung (Indoor) bzw. der 2-G-Regel (Outdoor) möglich.

Sollten seitens der Bayerischen Staatsregierung anderslautende Regelungen beschlossen werden, finden diese mit einer entsprechenden Vorlaufzeit Anwendung.

2. Outdoorsport:

Für den **Outdoorsport** gilt: Der Erlass der 2-G-Regel ist nur nach vorheriger schriftlicher Beantragung beim zuständigen Fachbetreuer mindestens sieben Tage im Voraus möglich. Hierzu muss das Hygienekonzept sowie die Bestätigung der für den Wettkampfort zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden, welche dem Wettkampf unter diesen Voraussetzungen genehmigt hat.

3. Breitensport:

(FG Gerätturnen, FG Gymnastik und Tanz, FG Turnerjugendwettkämpfe, FG Turnerische Mehrkämpfe, FG Fitness und Aerobic):

Bis 31.03.2022 werden keine landesweiten offiziellen Bayerischen Meisterschaften, Bayern-Pokalwettkämpfe und Bayern-Cups im Präsenzformat durchgeführt.

Qualifikationen zu Regional- und Bundeswettkämpfen bzw. Deutschen Meisterschaften werden vom Vorstand des Fachgebiets in Abstimmung mit den Abteilungsleitungen abgestimmt und bekannt gegeben, sobald von Seiten des DTB schriftliche Informationen über die Qualifikationsverfahren und Terminierungen vorliegen.

Die Verbandsgliederungen (Turngäue und Turnbezirke) haben die Möglichkeit zum Wiedereinstieg Wettkampfformate im Präsenzformat anzubieten. Die Wettkämpfe sind innerhalb der Gliederung auszuschreiben und durchzuführen und es kann daraus kein Anspruch einer Qualifikation zu einem Landeswettkampf 2022 abgeleitet werden.

4. Leistungssport:

Seit dem 01.09.2021 können alle Wettkämpfe, bei denen der Bayerische Turnverband als Veranstalter auftritt (Bayerische Meisterschaften, Pokalwettkämpfe, Kadertests, usw.) im Präsenzformat unter Einhaltung der o.g. generellen Regelungen sowie folgender Voraussetzungen durchgeführt werden:

- Voraussetzung zur Kadernominierung 2023
- Qualifikationswettkampf für Bundeswettkämpfe 2022
- Wettkämpfe zur Zusammenstellung von Auswahlmannschaften

Das Präsidium spricht die Empfehlung aus, offizielle Bayerische Meisterschaften erst dann auszuschreiben, wenn die Chancengleichheit zur Teilnahme für alle Aktiven gewährleistet ist.